Rechenschaftsbericht

RECHENSCHAFTSBERICHT 2017

Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan dient als Planungs- und Steuerungsinstrument; er stellt für die Verwaltung eine Auftrags- und Ermächtigungsgrundlage dar. Zum Ende des Haushaltsjahres informiert der Jahresabschluss über das Ergebnis des Haushaltsjahres. Er erhöht die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr. Gleichzeitig soll er zur Verbesserung der Steuerung beitragen.

Im Lage- und Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht gem. § 289 HGB ist, soll gem. § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll des Weiteren darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

Geschäftsverlauf in 2017

Der Haushaltsplan 2017 ist am 16. Februar 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden und wurde am 09. März 2017 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Der ausgewiesene Fehlbetrag im Ergebnishaushalt belief sich auf 227.850,00 Euro.

Aufgrund des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt war mit dem Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 24 Abs. 4 GemHVO vorzulegen und zu beschließen.

Ergebnisentwicklung

Das Rechnungsjahr 2017 schloss per 31. Dezember 2017 mit folgenden Beträgen ab:

Ordentliches Ergebnis:	244.108,54 Euro
Außerordentliches Ergebnis:	-12.819,07 Euro
Jahresergebnis:	231.289,47 Euro

Gegenüber dem in der Haushaltsplanung für 2017 zugrunde gelegten Jahresverlust von ./. 227.850,00 Euro, ergibt sich somit eine Plan-/Ist-Abweichung von 459.139,47 Euro.

Der Jahresgewinn 2017 wird gem. § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Entwicklung der Ertragspositionen im Rechnungsjahr 2017

Die **Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Umlagen** liegen mit 4,66 Mio. Euro um 684 TEuro über dem fortgeschriebenen Planansatz für 2017.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** lagen im Plan.

Aus **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** konnten Mehrerträge in Höhe von 26 TEuro generiert werden.

Bei den verbleibenden **ordentlichen Erträgen** konnte ein um insgesamt 52 TEuro besseres Ergebnis wie geplant erzielt werden.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Rechnungsjahr 2017

Wie bereits erwähnt, sind die Versorgungsaufwendungen bei den Planansätzen der Personalkosten mit enthalten und deshalb gemeinsam zu betrachten. Insgesamt wurde der Planansatz **Personalkosten** um 12 TEuro unterschritten, dies resultiert aus Personalkosteneinsparungen, welche aber teilweise durch Fremdaufwendungen kompensiert werden mussten.

Im Bereich der Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** wurde der Ansatz um 302 TEuro überschritten, Gründe hierfür waren u.A. erhöhter Einsatz von Dienstleistern, eine Erhöhung der Einkaufspreise sämtlicher Bereiche sowie eine Vielzahl an „Baustellen" welche teilweise durch Rückstellungen auch in das Jahr 2018 übertragen werden mussten.

Ebenfalls eingespart werden konnten, durch das anhaltend niedrige Zinsniveau, rund 92 TEuro bei den **Zinsen und anderen Finanzaufwendungen.**

Bei den verbleibenden Positionen kam es insgesamt zu Mehraufwendungen in Höhe von 102 TEuro.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 119 TEuro sind im Wesentlichen begründet im Abgang von Anlagevermögen vor Abschreibungsende und der erstmaligen Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung für den Campingplatz. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 106 TEuro gegenüber.

Vermögensentwicklung

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2017 erhöht sich das Eigenkapital von 8.378.324,96 Euro auf 8.650.167,70 Euro per 31. Dezember 2017.

Überblick über Bilanzkennzahlen

I. Eigenkapitalquote inkl. Sonderposten

01. Januar 2017	43,47 %
31. Dezember 2017	47,13 %

II. Fremdkapitalquote

01. Januar 2017	56,53 %
31. Dezember 2017	52,87 %

Durch das positive Jahresergebnis 2017 erhöht sich die Eigenkapitalquote und zwangsläufig reduziert sich die Fremdkapitalquote. Die eigentliche Prämisse „keine Nettoneuverschuldung" wurde im Jahr 2017 eingehalten.

Der Rückstellungsbedarf erhöhte sich im Jahre 2017 um 37.067,88 € auf insgesamt 2.855.259,15 €. Ursächlich hierfür war u.A. eine Reduzierung der Rückstellung für die HLG, sowie erhöhte Rückstellungen für Instandhaltung und die erstmalige Bilanzierung der Drohverlustrückstellung.

Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2017 um 70.929,32 Euro auf 452.870,89 Euro erhöht. Zu beachten ist, dass in diesem Betrag ein in Anspruch genommener Kassenkredit von 7,5 Mio. Euro enthalten ist.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus den drei nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

Im Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von 710.180,36 Euro.

Im Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Mittelabfluss von 57.436,71 Euro.

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von 201.226,34 Euro.

Abzuziehen ist der Zahlungsmittelabfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (z.B. Kassenkredite, Spenden etc.) in Höhe von 783.040,67 Euro.

Wesentliche Vorgänge

Wesentliche Baumaßnahmen und Investitionen

Im Laufe des Jahres 2017 wurden weitere Maßnahmen der Dorferneuerung in Naumburg und Altendorf begonnen bzw. abgeschlossen. Des Weiteren wurden die Arbeiten am Friedhof Naumburg und die ersten Maßnahmen im Zuge des KiPG abgeschlossen.
Im Bereich der Gemeindestraßen wurden die Vorarbeiten für die anstehende Sanierung der Straße „Drosselweg" abgeschlossen.

Budgetierung

Gleichzeitig mit dem doppischen Haushalt wurde die Budgetierung bei der Stadt Naumburg auf Grundlage der GemHVO-Doppik eingeführt.

Budgetierung im engeren Sinne bezeichnet das Verfahren der Haushaltsplanaufstellung und –bewirtschaftung. Bei der Bewirtschaftung der Budgets im Zusammenhang mit der Leistungserfüllung wird den Fachbereichen eine möglichst umfassende und weitgehende Verantwortung und Flexibilität eingeräumt.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Außerdem können zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zugunsten von Investitionsaufwendungen des gleichen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Im Rechnungsjahr 2017 wurden Mittelverschiebungen gemäß § 20 (5) GemHVO i.V.m. der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Naumburg in Höhe von 5.833,88 € getätigt.

Die Budgetierungsrichtlinien der Stadt Naumburg wurden gemeinsam mit dem Haushaltsplan 2017 beschlossen.

Über –und außerplanmäßige Ausgaben

Die gemäß § 100 HGO i.V.m. den Budgetierungsrichtlinien der Stadt Naumburg genehmigten überplanmäßigen Ausgaben beliefen sich im Rechnungsjahr auf 84.801,13 €.

Außerplanmäßige Ausgaben sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Eigenbetrieb Stadtwerke Naumburg

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2017 weist Erträge in Höhe von 2.551.413,61 Euro (2016: 2.581.502,48 Euro) aus. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Minderung der Erträge um 30.088,87 Euro.

Die Aufwendungen (inkl. Abschreibungen) beliefen sich auf insgesamt 2.553.055,71 Euro (2016: 2.513.517,61 Euro). Hier ist eine Erhöhung um 39.538,10 Euro zu verzeichnen.
Der Jahresverlust zum 31. Dezember 2017 belief sich auf 1.642,10 Euro (2016: Gewinn 67.984,87 Euro) und entfiel mit einem buchhalterischen Gewinn in Höhe von 24.174,91 Euro auf den Betriebszweig Abwasserentsorgung und einem Verlust von 25.817,01 Euro auf die Wasserversorgung. Der Betriebszweig Bauhof schloss mit einem Ergebnis von 0,00 Euro.

Investitionen wurden in Höhe von rund 390 TEuro, vornehmlich in die Verteilungs- und Entsorgungsanlagen (u.A. Hochbehälter Neubau Naumburg) und für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Jahr 2017 keine Darlehen aufgenommen.

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2017 der Stadtwerke Naumburg wird zurzeit von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG geprüft.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2017 sind über die o.g. Vorgänge hinaus keine weiteren Ereignisse aufgetreten, die für die Stadt Naumburg für das Wirtschaftsjahr 2017 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Rechnungsjahr 2018

Der Haushaltsplan 2018 ist am 14. Dezember 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden und wurde am 05. Februar 2018 von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Er weist einen Jahresüberschuss von 37.800,00 Euro im Ergebnisplan aus.

Der Stadt Naumburg ist es bislang gelungen das ihr selbst auferlegte jährliche Konsolidierungsziel bis auf das Jahr 2013 zu erreichen; der Jahresabschluss 2017 weist erstmals seit dem Jahr 2008 wieder einen Überschuss aus. Ziel muss es sein auf Sicht den Haushaltsausgleich sowohl planerisch, wie auch ergebnistechnisch zu bewerkstelligen, denn nur so ist eine dauerhafte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Rechnungsjahre 2019 bis 2021

Die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 sieht in jedem Jahr einen steigenden Überschuss im Ergebnisplan vor. Dieser ist im Wesentlichen der guten und stabilen konjunkturellen Lage geschuldet und sollte dementsprechend genutzt werden um die Finanzen der Stadt Naumburg dauerhaft zu festigen; denn auch bei einem zukünftigen Abschwung muss die finanzielle Leistungsfähigkeit oberste Priorität genießen.

Risikoberichterstattung

Gewerbesteuer / Einkommensteueranteil

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2017 auf 8.968.993,18 Euro. 51,97 v.H. hiervon (4.661.439,55 Euro) resultieren aus Steuer- und Umlageerträgen. Dabei entfallen rund 3,7 Mio. Euro auf die beiden Steuerarten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2,4 Mio. Euro) und Gewerbesteuer (1,3 Mio. Euro). Demnach ist das Ertragsaufkommen der Stadt Naumburg im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Naumburg dar.

Im Berichtszeitraum und den Folgejahren konnten hierbei Steigerungen und damit einhergehend hohe Erträge erzielt werden. Ein Blick in die nähere Vergangenheit lehrt uns aber, dass auf ein Hoch auch immer ein Tief folgt und dies ist mit der Schnelllebigkeit im Finanzsektor in keinster Weise vorhersagbar oder gar planbar; was sich bereits im Jahre 2013 zeigte und auch im Abschluss 2015 seine Spuren hinterlassen hat.

Die Aufwendungen einer Kommune sind zum größten Teil kurzfristig nicht zu beeinflussen, da der Fixkostenanteil überwiegt, sodass Ertragsreduzierungen in diesem Maße nicht durch Einsparungen zu kompensieren sind.

Kommunaler Finanzausgleich

Der neue kommunale Finanzausgleich sollte eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen gewährleisten, leider ist dies durchaus wünschenswerte Szenario für die Stadt Naumburg bislang nicht eingetreten. Wenn gleich auch hier sich zumindest tendenziell eine Erhöhung der Zuweisungen nicht abstreiten lässt.

Energiekosten

Ein weiterer Risikoaspekt sind die zunehmenden Belastungen durch steigende Energiekosten. Zwar arbeitet die Stadt Naumburg seit vielen Jahren daran, den kommunalen Energieverbrauch effizienter zu gestalten, mehr regenerative Energien einzusetzen und damit ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dennoch gibt es gerade in den öffentlich genutzten Gebäuden dringenden Handlungsbedarf um die Energiekosten zu reduzieren. Für den Haushaltsplan 2014 waren erste Mittel zur Energetischen Sanierung des Rathauses vorgesehen; die Umsetzung der letzten Maßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen. Erste Schritte zur nachhaltigen Senkung der Stromkosten konnten im Jahr 2012 vollzogen werden, zum einen durch die flächendeckende Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende und langlebige LED-Technik, zum anderen durch die Installation von zwei Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden. Des Weiteren wurden zwischenzeitlich in Naumburg das „Haus des Gastes", die „Feuerwehr" und der „Bauhof", sowie in Heimarshausen das „Dorfgemeinschaftshaus", die „Feuerwehr" und das „Freibad" an die mit Biomasse betriebene Nahwärmeversorgung angeschlossen. Dieser Weg soll weiterhin konsequent beschritten und ausgebaut werden um sich unabhängiger vom Markt und zukünftig vielleicht autark versorgen zu können.

Hier liegt auch eine Chance für die Stadt Naumburg, wenn sich z. B. geeignete Standorte für Windkraftanlagen ergeben, würde dies erhebliche Mehrerträge für den städtischen Haushalt bedeuten.

Finanzlage

Wie bereits dargestellt ist ein Großteil der Finanzen und damit einhergehend auch die Finanzlage im Wesentlichen von äußeren Faktoren abhängig, auf welche die Stadt Naumburg keine oder lediglich minimale Einflussmöglichkeiten hat.

Als positiv kann angesehen werden, dass unser Eigenkapital noch über ein Drittel der Bilanzsumme stellt und erstmals seit fast zehn Jahren wieder ein Überschuss generiert werden konnte. Des Weiteren ist durch die „Hessenkasse" ein Instrument bereitgestellt worden, welches die Kassenkredite und damit vor allem das Zinsänderungsrisiko buchhalterisch eliminiert. Zwar hat die Stadt Naumburg künftig einen Eigenbeitrag in Höhe von 127.125,00 € jährlich zu leisten und muss diesen selbstredend auch erwirtschaften, aber eine wirklich Alternative zu dieser Lösung gab und gibt es nicht.

Allerdings darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Finanzlage insgesamt als angespannt angesehen werden muss. Denn nach wie vor steht die finanzielle Gesundung auf tönernen Füssen und ein langfristiger Schuldenberg in Höhe von rund 5 Mio. € ist ebenfalls zu bedienen.

Es gibt aber auch Chancen für die Stadt Naumburg; Ziel muss es sein den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren und Mehrerträge zu erwirtschaften, diese können aus dem Bereich der regenerativen Energien kommen (Windkraftanlagen) oder durch ein deutliches Einwohnerplus. Hierzu ist es aber notwendig, trotz Haushaltskonsolidierung, interessant für mögliche Neubürger zu bleiben, sprich eine intakte Infrastruktur zu erhalten. Denn durch die Verknappung und damit Verteuerung des Wohnraumes im „Speckgürtel" von Kassel suchen immer mehr Interessenten auch im weiteren Umland nach Möglichkeiten sich niederzulassen. Hier kann Naumburg durchaus Punkten und damit u. a. Kaufkraft vor Ort generieren.

Aus dem Vorgenannten wird deutlich, dass eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung oberstes Ziel sein muss, allein die Umsetzung wird selbst unter positiver Betrachtungsweise schwierig aber bleibt alternativlos.

Naumburg, 24. April 2018

Stadt Naumburg

Der Magistrat

Stefan Hable

Bürgermeister

Anhang zum Jahresabschluss

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Am 20. September 2011 stellte der Magistrat der Stadt Naumburg die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 gem. § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik auf. Die Eröffnungsbilanz wurde dem Fachbereich Revision des Landkreises Kassel mit der Bitte um Prüfung übersandt. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 26. November 2009 bis 16.12.2009 (Anlagevermögen) sowie mit Unterbrechungen vom 11.04.2011 bis 15.08.2011.

Die Ausführungen des Prüfungsberichts vom 30.11.2011 wurden in die Eröffnungsbilanz übernommen und diese mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2011 in Aktiva und Passiva auf 39.121.024,23 Euro festgestellt.

Die zwischenzeitlich vorgelegten Jahresabschlüsse wiesen folgende Ergebnisse aus:

2009	- 1.496.130,27 €
2010	- 961.019,15 €
2011	- 830.124,54 €
2012	- 1.002.333,12 €
2013	– 928.536,37 €
2014	- 615.431,13 €
2015	- 579.735,52 €
2016	- 417.472,51 €

Positiv anzumerken ist, dass alle Jahresergebnisse, bis auf 2013, besser ausgefallen sind wie in der Planung veranschlagt. Damit einhergehend konnte auch das Haushaltssicherungskonzept in diesen Jahren eingehalten werden.

Der Jahresabschluss 2017 ist nun der neunte Jahresabschluss der Stadt Naumburg nach der erfolgreichen Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die doppische Rechnungslegung.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Direkte und indirekte Gesamtfinanzrechnung (Cashflow-Rechnung)

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt und erhebliche Abweichungen erläutert.

Die Schlussbilanz 2017 wurde gemäß

- den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO
- den subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB

aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Naumburg. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**271.115,00 EURO**

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte	18.172,00 EURO

In 2017 wurde u.A. eine IT-Lösung zur Erstellung des Interaktiven Haushalts erworben.

1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und – zuschüsse	252.943,00 EURO

In 2017 wurde die Beschaffung eines Mähkopfes sowie eines Mulchers bezuschusst.

1.2 Sachanlagevermögen	25.963.601,79 EURO

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.343.456,44 EURO

Aus dem Grundstücksbestand der Stadt Naumburg wurden in 2017 Grundstücke im Wert von 11.725,86 Euro veräußert.

Im Berichtszeitraum angekauft wurden Flächen mit einem Gesamtvolumen von 18.442,92 Euro.

Der Wert der Grundstücke nach Art der Nutzung beträgt per 31. Dezember 2017:

Grünflächen	5.086,90 Euro
Ackerland	228.546,17 Euro
Grundstücke der Dielenhenn-Stiftung	68.619,38 Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke	681.638,29 Euro
Bebaute Grundstücke	2.359.565,70 Euro

1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.427.656,00 EURO

Der Wert der stadteigenen Bauwerke gliedert sich nach Nutzungsart wie folgt:

Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	572.943,00 Euro
Sportanlagen, Schwimmbäder	914.597,00 Euro
Bürgerhäuser, Stadthallen, Büchereien	2.001.192,00 Euro
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	524.860,00 Euro
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	205.643,00 Euro
Sonstige Betriebsgebäude	25.348,00 Euro
Verwaltungsgebäude	114.757,00 Euro
Andere Bauten	744.557,00 Euro
Grundstückseinrichtungen	275.457,00 Euro
Wohngebäude	48.302,00 Euro

1.2.3 Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.894.283,45 EURO

In 2017 wurden weitere Maßnahmen der Dorferneuerung in der Kernstadt Naumburg und des Stadtteils Altendorf durchgeführt. Des Weiteren die partielle Sanierung der Außenanlagen des Friedhofs Naumburg abgeschlossen werden.

Das städtische Infrastrukturvermögen gliedert sich wie folgt:

Gemeindestraßen	2.772.290,00 Euro
Wege, Plätze	683.639,00 Euro
Grundst. mit Verkehrsbauten, Brücken	39.822,00 Euro
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	703.731,00 Euro
Baudenkmäler	137.925,00 Euro
Öffentliche Grünflächen	1,00 Euro
Friedhofsanlagen	312.305,45 Euro
Sonstige Wasserbauten	28,00 Euro
Sonstige öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	4.542,00 Euro
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	11.240.000,00 Euro

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	234.122,00 EURO

Die Medienbestände der Stadtbücherei in Naumburg wurde gem. § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit einem Festwert angesetzt.
Zudem wurde ein Stromerzeuger für die FFW Altenstädt beschafft.

Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	82.168,00 Euro
Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	9.506,00 Euro
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	51.805,00 Euro
Medienbestand der Bibliotheken	41.000,00 Euro
Sonstige Anlagen	28.333,00 Euro
Sonstige Maschinen und Geräte, Reserveteile	21.310,00 Euro

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	964.195,00EURO

Für die Warnung der Bevölkerung wurde im Stadtteil Altendorf eine neue Sirene errichtet, die Feuerwehren wurden u.A. mit Gefahrschutzanzügen ausgestattet und im Bereich des Bürgerbüros wurde die „e-Akte" eingeführt. Des Weiteren wurde das Bauamt in neue, dem Brandschutz genügende Räumlichkeiten verlegt; sowie mehrere kleinere Anschaffungen in verschiedenen Bereichen und den geringwertigen Wirtschaftsgütern getätigt.

Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel	1.369,00 Euro
Lager- und Transporteinrichtungen	1,00 Euro
Andere Anlagen	621.910,00 Euro
Fuhrpark	188,697,00 Euro
Sonstige Betriebsausstattung	60.653,00 Euro
Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen	35.931,00 Euro
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	25.909,00 Euro
Sonderinvestitionsprogramm bewegliche Gegenstände	15.286,00 Euro
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	14.439,00 Euro

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.888,90 EURO

Zum 31.12.2017 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

Energetische Sanierung Rathaus	5.665,65 Euro
Gewässerentwicklung	19.562,49 Euro
Sanierung Hufeisenstraße	29.931,02 Euro
Sanierung Drosselweg	18.053,53 Euro
Gehwege Wolfhager Straße	9.933,99 Euro
Radverkehrsnetz	1.620,60 Euro
Dachsanierung FFW Naumburg (KiPG)	12.942,28 Euro
Landschaftsteich Naumburg	2.179,34 Euro

1.3 Finanzanlagen	**3.939.660,14 EURO**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.986.802,72 EURO

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz angesetzt bzw. fortgeschrieben.

Eine Wertanpassung erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip nicht.

Stadtwerke Naumburg mit den Betriebszweigen:

Abwasserentsorgung	924.802,81 Euro
Wasserversorgung	720.769,78 Euro
Bauhof	324.089,97 Euro

Des Weiteren sind die Bankbestände der rechtlich unselbständigen Dielenhenn-Stiftung hier auszuweisen. Der Ausweis erfolgt inklusive der Abrechnung zum 31.12.2017:

Bankkonto „Masse“	7.935,85 Euro
Bankkonto „studierende Jugend“	9.204,31 Euro

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.776.590,52 EURO

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag per 31. Dezember 2017 bilanziert.

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird die am 1. Januar 1999 erfolgte Übertragung des Anlagevermögens der Abwasserentsorgung sowie der Wasserversorgung an den Eigenbetrieb Stadtwerke Naumburg bilanziert. Diese vermindert sich jährlich in Höhe der Abschreibungen auf das übertragene Vermögen, die als Tilgung der Ausleihung verbucht wird.
Zum 01.01.2017 erfolgte eine Teilübertragung „echter Darlehen" von der Stadt an die Stadtwerke-Abwasserentsorgung in Höhe von 2.281.958.48 €; in gleicher Höhe wurde das „Innere Darlehen" reduziert.

Stadtwerke Naumburg mit den Betriebszweigen:	
Abwasserentsorgung	1.776.590,52 Euro

1.3.3 Beteiligungen	91.305,91 EURO

Die Stadt Naumburg ist Mitglied bei der ekom21/KGRZ in Hessen. Die Begründung der Mitgliedschaft ist nicht mit der Leistung einer Kapitalanlage o.ä. verbunden. Bei der Kündigung der Mitgliedschaft und bei der Abwicklung im Falle der Auflösung des KGRZ findet eine finanzielle Auseinandersetzung statt. Die Mitgliedschaft der Kommune beim KGRZ ist deshalb ein Vermögensgegenstand, der nach § 108 Abs. 3 HGO zu bilanzieren ist.
Da die Mitglieder keine Kapitaleinlage geleistet haben, bietet sich grundsätzlich die Eigenkapital-Spiegelmethode an. Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten des KGRZ ergibt sich ein negativer Eigenkapitalwert.
Vor diesem Hintergrund können die Kommunen die Mitgliedschaft beim KGRZ mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewerten (allerdings nur solange in den Gutachten zur finanziellen Auseinandersetzung mit ausscheidenden Mitgliedern ein negativer Wert festgestellt wird).

„ekom21"	1,00 Euro
„KEAM"	1.548,29 Euro
„Energie Region Kassel"	9.182,47 Euro
„EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH"	80.574,15 Euro

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	84.960,99 EURO

In der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen" sind die Genossenschaftsanteile der
Raiffeisenbank Wolfhagen eG 300,00 Euro

(Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der eingelegten Geschäftsanteile.),

und die von der Beamtenversorgungskasse verwaltete
Versorgungsrücklage Beamte 77.879,77 Euro

bilanziert.

Unter der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen" werden auch die „übrigen sonstigen Finanzanlagen" geführt.

Gold-, Silber- und Gedenkmünzen	6.781,22 Euro

Das bislang an die Wohnstadt GmbH gewährte Darlehen wurde zum 31.10.2017 vollumfänglich vorzeitig abgelöst.

2. Umlaufvermögen	**1.458.508,68 EURO**

Das Umlaufvermögen der Stadt Naumburg wurde gem. HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Die restlichen Forderungen, bereinigt um die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, wurden wie folgt wertberichtigt:

Fälligkeiten bis zu einem Jahr wurden nicht wertberichtigt
Fälligkeiten bis zu zwei Jahren mit 50 v. H.
Fälligkeiten bis zu drei Jahren mit 75 v. H.
Fälligkeiten über 3 Jahre mit 100 v. H.

2.1 Vorräte, einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	**0,00 EURO**

Gemäß den Bilanzierungsregelungen sind als Vorräte nur größere Lagerbestände anzusetzen.

Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial, das direkt am Arbeitsplatz lagert und noch im ersten Geschäftsjahr verbraucht wird, gilt als bereits verbraucht.
Da ansonsten keine größeren Lagerbestände vorhanden sind, wurde auf eine Bilanzierung verzichtet.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**1.005.637,79 EURO**

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen und gliedern sich wie folgt:

a) Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	409.864,68 Euro
b) Forderungen aus Steuern und Abgaben	220.955,41 Euro
c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.624,28 Euro
d) Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.792,04 Euro
e) Sonstige Forderungen	338.401,38 Euro

Folgende Wertberichtigungen wurden vorgenommen:

- Pauschale Wertberichtigungen	55.415,69 Euro
- Einzelwertberichtigungen	61.996,45 Euro

Wesentliche Positionen aus

a) Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	
- Tilgungsanteil Land Konjunkturprogramm	301.887,38 Euro
- Kostenerstattung Land für Untere Straße	66.431,00 Euro
- *Wertberichtigungsbedarf*	*1.428,00 Euro*
b) Forderungen aus Steuern und Abgaben	
- Forderungen aus Steuern	216.498,42 Euro
- Forderungen aus Gebühren	20.681,63 Euro
- Forderungen aus Beiträgen	34.538,40 Euro
- Sonstige Forderungen aus Abgaben	7.249,50 Euro
- *Wertberichtigungsbedarf*	*58.012,54 Euro*
c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.622,29 Euro
- *Wertberichtigungsbedarf*	*56.998,01 Euro*
d) Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.792,04 Euro
- *Wertberichtigungsbedarf*	*0,00 Euro*
e) Sonstige Forderungen	
- Umgliederung kreditorische Debitoren	61.500,26 Euro
- Aus Versorgungsrücklagen	141.571,76 Euro
- *Wertberichtigungsbedarf*	*973,59 Euro*

2.4 Flüssige Mittel	**452.870,89 EURO**

Barkasse	2.239,33 Euro
Girokonto Kasseler Sparkasse	405.770,35 Euro
Girokonto Raiffeisenbank Wolfhagen eG	44.861,21 Euro

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**19.569,02 EURO**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Beamtenbezüge für Januar 2018 in Höhe von 19.569,02 Euro wurden bereits im Dezember 2017 überwiesen und per Stichtag als „Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten" ausgewiesen.

Passiva

1. Eigenkapital	**8.650.167,70 EURO**

1.1 Netto-Position	**11.181.771,60 EURO**

Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital" gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Stadt mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO bestand die Möglichkeit die Altfehlbeträge der Jahre 2009 und 2010 mit der Nettoposition des Eigenkapitals zu verrechnen. Von dieser Möglichkeit wurde wie folgt Gebrauch gemacht:

Netto-Position vor Verrechnung	13.638.921,02 Euro
Jahresfehlbetrag 2009	1.496.130,27 Euro
Jahresfehlbetrag 2010	961.019,15 Euro
Netto-Position nach Verrechnung	**11.181.771,60 Euro**

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	**87.035,14 EURO**

1.2.4.1 Stiftungskapital	71.246,94 EURO

Gemäß Ziffer 1 3.4 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO ist das Stiftungskapital einer rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftung in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen. Das Vermögen der Stiftung in Form von Sparbriefen, Zertifikaten etc. ist zum einen im Anlagevermögen zu aktivieren, zum anderen unter zweckgebundenen Sonderrücklagen als Passivposten auszuweisen. Mit dem Ausweis der Sonderrücklage wird ein (fiktiver) Anspruch auf Herausgabe des Stiftungsvermögens des Treugebers gegen die Kommune abgebildet. Durch die Passivierung wird verhindert, dass die Stiftungszuwendung ertragswirksam aufgelöst werden kann.

Das Stiftungskapital ist der Unterschiedsbetrag von Stiftungsvermögen und Schulden und setzt sich wie folgt zusammen:

Grundvermögen (siehe 1.2.1)	68.619,38 Euro
a.o. Gewinn aus Grundstückstausch	487,40 Euro
Bankbestände (siehe 1.3.1)	17.140,16 Euro
Verbindlichkeiten (siehe 4.8)	15.000,00 Euro
Stiftungskapital Dielenhenn-Stiftung	71.246,94 Euro

1.2.3 Sonderrücklagen	15.788,20 EURO

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Rücklage nach dem Bundesnaturschutzgesetz	15.788,20 Euro

1.3 Ergebnisverwendung	**-2.618.639,04 EURO**

1.3.1 Ergebnisvortrag	-2.849.928,51 EURO

Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2011	835.475,80 Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2011	-5.351,26 Euro
Jahresfehlbetrag 2011 gesamt	**830.124,54 Euro**
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2012	1.003.818,50 Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2012	-1.485,38 Euro
Jahresfehlbetrag 2012 gesamt	**1.002.333,12Euro**
Auflösung der FAG-Rückstellung zum 31.12.2012	
Auflösung (zu Gunsten „ordentliche Jahresfehlbeträge")	-1.523.704,68 Euro
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2013	935.377,51 Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2013	-6.841,14 Euro
Jahresfehlbetrag 2013 gesamt	**928.536,37Euro**
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2014	609.548,99 Euro
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2014	5.882,14 Euro
Jahresfehlbetrag 2014 gesamt	**615.431,13 Euro**
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2015	587.308,95 Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2015	-7.573,43 Euro
Jahresfehlbetrag 2015 gesamt	**579.735,52 Euro**
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2016	420.138,84 Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2016	-2.666,33 Euro
Jahresfehlbetrag 2016 gesamt	**417.472,51Euro**
Ordentliche Jahresfehlbeträge bislang	2.867.963,91 Euro
Außerordentliche Jahresüberschüsse bislang	-18.035,40 Euro
Jahresfehlbeträge bislang gesamt	**2.849.928,51 Euro**

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	231.289,47 EURO

Die GemHVO sieht in der Ergebnis- und Vermögensrechnung die Differenzierung des Jahresergebnisses und der Ergebnisvorträge in ein ordentliches und außerordentliches Ergebnis vor. Ursächlich hierfür sind die differenzierten Mechanismen zum Haushaltsausgleich gem. § 24 GemHVO.

Das Jahresergebnis 2017 der Stadt Naumburg gliedert sich wie folgt:

Ordentlicher Jahresüberschuss	244.108,54 Euro
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag	-12.819,07 Euro
Jahresüberschuss gesamt	**231.289,47 Euro**

Der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt mit Beschluss des Jahresabschlusses. Die Ergebnisverwendung wird bilanziell im Folgejahr ausgewiesen.

2. Sonderposten	**6.267.534,00 EURO**

2.1.1 Sonderposten - Zuweisungen v. öffentlichen Bereich	5.212.124,00 EURO

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Naumburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund 80.364,00 Euro

Unter dieser Position werden Zuschüsse zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED bilanziert.

Sonderposten aus Zuweisungen vom Land 4.218.442,00 Euro

Unter dieser Position werden Zuschüsse für Feuerwehrfahrzeuge, Kindertageseinrichtungen, aus dem Programm „Dorferneuerung" für stadteigene Liegenschaften, energetische Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen städtischer Gebäude sowie die Bezuschussung der Stadtbüchereien bilanziert.

Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (Gemeindeverbänden) 95.108,00 Euro

Zuweisungen der beteiligten Gemeinden am Gemeinschaftsprojekt „Habichtswaldsteig" und des Landkreises Kassel für das Brückengeländer „Kleiner Berg".

Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich 338.476,00 Euro

Ausgewiesen werden Zuschüsse des Kreises für den Umbau der Feuerwehrgerätehäuser in allen Stadtteilen, verschiedener DGH`s und dem HdG, der Kindergärten im Stadtteil Altenstädt und Elbenberg.

Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land 110.759,00 Euro

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können deshalb keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. Diese Sonderposten werden mit 10 v.H. jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten Sonderinvestitionsprogramm (Konjunkturprogramm) 368.975,00 Euro

Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen ist der Tilgungsanteil des Landes am Gesamtdarlehenspaket als Sonderposten zu passivieren.

- Konjunkturprogramm 2009 317.861,00 Euro
- KiPG 2015 51.114,00 Euro

2.1.2 Sonderposten aus Zuschüssen vom nicht öffentl. Bereich	82.544,00 EURO

Unter dieser Bilanzposition werden Zuwendungen von Privaten und Unternehmen, z.B. für

- Spielgerät Kindertagesstätte Altenstädt
- Ortseingangsschilder
- Wärmebildkamera FFW
- Stadtmauer
- E-Ladestation am Haus des Gastes

dargestellt.

2.1.3 Investitionsbeiträge	969.749,00 EURO

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Stadt, werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge passiviert.

2.4 sonstige Sonderposten	3.117,00 EURO

Hier wurden Zuwendungen u.A. für die Weihnachtsbeleuchtung erfasst.

3. Rückstellungen	2.855.259,15 EURO

Die Bildung von Rückstellungen im Allgemeinen steht im Einklang mit § 40 Nr. 4 GemHVO-Doppik, wonach Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.306.587,61 EURO

Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	1.407.322,00 Euro
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	859.125,00 Euro

Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen werden grundsätzlich nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG bewertet. Die Ermittlung wurde von der KVK vorgenommen (siehe Aufstellung der KVK vom 08.02.2018).

Hinweis:

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Rechnungszinsfuß von 6% berechnet. Der aktuell von der Deutschen Bundesbank berechnete Zinsfuß für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beträgt lediglich 3,68%, womit danach eine um 751.534 € höhere Rückstellung zu bilden wäre.

(Dieser Hinweis erfolgt gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO.)

Beihilfeverpflichtungen sind nicht abzubilden, da hierfür eine Beihilfeversicherung besteht.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind a dem Rechnungsjahr 2017 nicht mehr zu bilden, da sämtliche Altersteilzeitverträge mittlerweile beendet sind.

Das Lebensarbeitszeitkonto der Beamten (LAK Beamte) fand durch die Bildung einer korrespondierenden Rückstellung ebenfalls Einfluss in die Bilanz. Die Rückstellungshöhe wurde hier anhand des durchschnittlichen rechnerischen Stundenentgelts der/des jeweiligen Beamt(in/en) des Jahres, multipliziert mit der bis zum 31.12. d.J. angefallenen Stundezahl gebildet.

Verpflichtungen LAK Beamte	40.140,61 Euro

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 EURO

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO gehören die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen zu den Pflichtrückstellungen, da die genannten Verpflichtungen bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

Mit Neufassung der GemHVO zum 01.01.2012 unterliegt die Bildung dieser Rückstellung anderen Voraussetzungen; so ist die Rückstellung nur dann und insoweit zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Als Schwellenwert für „ungewöhnlich hohe" Steuererträge wird, auf Empfehlung des HSGB und Beschluss des Magistrates der Stadt Naumburg vom 07. April .2015, ein Wert von über 20% angenommen.

Rückstellungen für Finanzausgleich	0,00 Euro

3.5 Sonstige Rückstellungen	548.671,54 EURO

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach, des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zum Bilanzstichtag wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellung für Prüfungskosten	26.344,75 Euro
Rückstellung „Leistungsentgelt" nach § 18 TVöD	13.866,27 Euro
Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	508.460,52 Euro
• Hessische Landgesellschaft	147.570,38 Euro
• Unterlassene Instandhaltung	206.000,00 Euro
• Abrechnung Kita Naumburg 2017	100.000,00 Euro
• Drohverlustrückstellung Campingplatz	42.390,14 Euro
• Weitere Rückstellungen	12.500,00 Euro

Die Drohverlustrückstellung Campingplatz wurde gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem Zinssatz von 4,46% auf die Restlaufzeit bis zum 31.12.2036 abgezinst.

4. Verbindlichkeiten	13.294.259,52 EURO

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.
In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitenspiegel dargestellt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.035.644,33 EURO

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung	7.500.353,33 EURO
Kasseler Sparkasse	3.000.353,33 Euro
biw AG	2.500.000,00 Euro
Deutsche Kreditbank	2.000.000,00 Euro

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen	92.852,10 EURO

Bei den Hauptpositionen der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, handelt es sich um in 2017 gebuchte Zuschüsse an den öffentlichen Bereich und Annuitätsbeihilfen für geförderte Wohnungsbauten, wobei die Auszahlung erst in 2018 erfolgt ist, sodass per Stichtag eine Verbindlichkeit zu bilanzieren ist.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.762,69 EURO

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Steuern / steuerähnliche Abgaben handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2017 erbracht, Zahlungen aber erst in 2018 geleistet wurden.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	26.949,07 EURO

Unter den Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurde u.a. die Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2017 verbucht und in 2018 erst ausgezahlt.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	260.683,33 EURO

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Endabrechnung gegenüber den Stadtwerken Naumburg (Stunden Bauhof, Oberflächenentwässerung Straßen etc.).

Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten der rechtlich unselbständigen Dielenhenn-Stiftung bilanziert:
Verbindlichkeiten aus Erschließungsbeiträgen 15.000,00 Euro

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	256.014,67 EURO

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind u. a. verbucht die Sozialversicherungsbeiträge für Dezember 2017, aber auch erhaltene und noch nicht verwendete Spenden.

5. Rechnungsabgrenzungsposten	585.234,26 EURO

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	585.234,26 EURO

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Schwerpunktmäßig werden hier die Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Gemäß § 50 (2) Nr. 9 GemHVO ist dem Anhang eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO) beizufügen. Fremde Zahlungsmittel sind im Berichtsjahr 2017 im Wesentlichen die Stadtwerke Naumburg und Verschiebungen bei den Kassenkrediten.

• Stadtwerke Naumburg	11.316,16 €
• Abfallentsorgung Kreis Kassel	- 972,60 €
• Sonstige (z.B. Kassenkredite)	772.697,11 €
Summe	783.040,67 €

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB.

Aus der Gegenüberstellung sämtlicher Ertrags- und Aufwandspositionen des abgelaufenen Haushaltsjahres wird so das Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) ermittelt und zugleich des Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Mit dem Haushaltsplan 2017 legte die Verwaltung die neunte produktorientierte Planung auf doppischer Basis vor. Bei der Aufstellung dieses Haushaltes wurden die Erkenntnisse aus den vorangegangenen Planjahren mit einbezogen.

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung sind zwei Positionen aufgrund der erheblichen Planabweichungen besonders zu würdigen:

1. Steuern und steuerähnliche Erträge
2. Sonstige ordentliche Erträge

Zu 1. Hier konnten abweichend von der Planung für das Jahr 2017 Mehrerträge in Höhe von 684 T€ generiert werden, welches allein im gesamtwirtschaftlichen Aufschwung begründet liegt.

Zu 2. Hier mussten abweichend von der Planung Mindererträge in Höhe von insgesamt 109 T€ verkraftet werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind erhebliche Planabweichungen bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

1. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
2. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zu 1. Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 302 T€. Bedingt unter anderem durch den vermehrten Einsatz von Dienstleistern für erkranktes eigenes Personal.

Zu 2. Bedingt durch die stark erhöhten Steuererträge mussten entsprechend höhere Umlagen gezahlt werden, dies schlägt mit rund 90 T€ zu Buche.

Zu 3. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnten die Aufwendungen in diesem Bereich um 92 T€ reduziert werden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen sind vornehmlich periodenfremde Buchungen bzw. Erträge aus Vermögensveräußerungen, welche den bilanziellen Restbuchwert über- bzw. unterschreiten.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat. Zudem wird dargestellt welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche ist in Hessen gem. § 47 GemHVO in der direkten Form als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Die Finanzrechnung betrachtet drei Bereiche:

1. den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit,
2. den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit und
3. den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (Schlussbilanz zum 31.12.2016) werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Stadt Naumburg hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 einen Finanzmittelbestand von 381.941,57 Euro (inkl. 8,3 Mio. Euro Kassenkredit). Die Summe der Finanzmittelflüsse beträgt 70.929,32 Euro. Hierdurch erhöht sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2017 auf 452.870,89 Euro und **ist identisch mit dem Kassenabschluss zum 31.12.2017.** In diesem Betrag ist ein Kassenkredit in Höhe von 7,5 Mio. Euro enthalten.

Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt Naumburg ist durch den Zusammenschluss der ehemals selbstständigen Gemeinden Altenstädt, Altendorf, Elbenberg und Heimarshausen sowie der Stadt Naumburg am 1. Januar 1972 entstanden.

Die Rechtsstellung der Stadt Naumburg ergibt sich aus der Hessischen Verfassung und der Hessischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung.

Die Stadt Naumburg ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit Stadtrecht im Landkreis Kassel. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Kassel. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Kassel. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus Naumburg, Burgstraße 15, 34311 Naumburg.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg am 21. Mai 2014 die Hauptsatzung der Stadt Naumburg beschlossen.

Die amtliche Einwohnerzahl (Erstwohnsitze) zum 31. Dezember 2017

betrug 5.127;

Altenstädt	1.059 Einwohner
Naumburg	2.378 Einwohner
Altendorf	209 Einwohner
Elbenberg	1.117 Einwohner
Heimarshausen	364 Einwohner.

Die Gemarkungsfläche beträgt 6.619 ha, aufgeteilt auf die Stadtteile

Altenstädt	740 ha
Naumburg	2.333 ha
Altendorf	757 ha
Elbenberg	1.818 ha
Heimarshausen	971 ha.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Naumburg nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der/des Bürgermeisterin/s, durch Bürgerentscheide sowie durch Berufung als sachkundige Bürger/innen in Kommissionen, Beiräte und Arbeitsgruppen des Magistrats an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Naumburg. Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg beträgt nach § 38 HGO für Städte von 5.001 bis zu 10.000 Einwohner/innen 31 Mitglieder. Diese verteilen sich in der Wahlzeit 2016 bis 2021 wie folgt:

CDU-Fraktion:	13 Mitglieder
SPD-Fraktion:	11 Mitglieder
FWG-Fraktion:	5 Mitglieder
Fraktionslos:	2 Personen

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2017 sind im Folgenden genannt:

Stadtverordnetenvorsteherin:	Hensel, Julia	
Stadtverordnete:		
Bestmann, Jens	Bienemann, Susanne	Bubenhagen, Thore
Doßmann, Martin	Förster, Uwe	Franke, Yvonne
Gallinger, Frank	Gerhold, Mike	Ghaboli-Rashti, Reza
Griesel, Hardy	Heerdt, Berthold	Hoffmann, Christine (seit 04/2017)
Itter, Christina	Jacobi, Markus	Jacobi, Paul
Kleff, Wilburg	Kral, Erich	Krause, Holger
Küllmar, Wolfgang	Neuhaus, Thomas	Pfennig, Helmut
Raude, Regina	Raude, Daniel	Reitze, Marianne
Ritter, Bernd	Römer, Axel	Roth, Martin
Völkerding, Heidi	Von Knebel, Regina	Zuschlag, Markus
Albrecht, Klaus (bis 04/2017)		

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss Bau-, Forst und Umwelt
3. Ausschuss Jugend, Kultur und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu
unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat und weiteren 7 ehrenamtlichen Stadträten/innen.

Die Mitglieder des Magistrats im Jahr 2017 sind:

Bürgermeister:	Hable, Stefan	
Erster Stadtrat:	Umbach, Udo	
Magistratsmitglieder:		
Dobrick, Michael	Eisele, Reinhold	Gissel, Hans
Hocke, Thomas	Maier, Mike	Sprenger, Wolfgang
Stiehl, Wilfried		

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Naumburg.
Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2017 waren bei der Stadt Naumburg 49 Bedienstete beschäftigt, davon

Beamte/innen	5
Arbeitnehmer/innen	42
Praktikanten/innen	2

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 (1) Nr. 6 Körperschaftssteuergesetz (KStG) und § 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerbar. Als Betriebe gewerblicher Art geführt werden bei der Stadt Naumburg:

- Stadtwerke mit dem Bereich Wasser (7% USt.)
- Freibad AquAreNa Naumburg und Freibad Heimarshausen (7% USt.)
- Gaststätte Alte Ziegelei (im HdG) (19% USt.)
- Alte Stadthalle, Naumburg (19% USt.)

Gemäß § 1 8 (2a) Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Stadt Naumburg zur Abgabe einer monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung berechtigt und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet. Die Stadt Naumburg wird beim Finanzamt Kassel II - Hofgeismar unter der Steuernummer 026 226 6502 geführt.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse in Form von Bürgschaften:

• Energie Region Kassel Beteiligungs GmbH & Co. KG	96.946,96 €
• EAM GmbH & Co. KG	1.713.540,85 €
• EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaft Mitte GmbH	171.253,69 €
• Energie Netz Mitte GmbH	2.587,32 €

Wesentliche Beteiligungen

Stadtwerke Naumburg	100,000 %
Energie Region Kassel Beteiligungs GmbH & Co. KG	0,690 %
EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaft Mitte GmbH	1,588%
ekom21/KGRZ Kassel	

Unter den Beteiligungen sind folgende verbundene Unternehmen bzw. rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) erfasst:

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungs-quote Stadt	Bilanzwert zum 31.12.2017	Stammkapital 31.12.2017	Eigenkapital 31.12.2017	Jahresergebnis 2017
	(in %)		(in TEUR)		
Stadtwerke Naumburg	100	14.532	260	1.900	-2

Ferner ist die Stadt Naumburg an der ekom21/KGRZ Informationsverarbeitung in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - in Form einer Mitgliedschaft beteiligt. Der Bürgermeister vertritt die Stadt Naumburg in der Verbandsversammlung.

Weitere Beteiligungen –sofern vorhanden- sind unter Ziffer 1.3.3 (Beteiligungen) und 1.3.6 (Sonstige Ausleihungen) erläutert bzw. können dem jährlichen Beteiligungsbericht entnommen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziff. 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen angegeben:

Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung	Gesamtverpflichtung für die Restlaufzeit am 31.12.2017
Kraftfahrzeugversicherung	5.700,00 €	5.700,00 €
GVV Haftpflichtversicherung	14.800,00 €	14.800,00 €
Unfallkasse Hessen (UKH)	15.950,00 €	15.950,00 €
Gebäudeversicherungen	26.400,00 €	26.400,00 €
Beihilfeversicherung	34.900,00 €	34.900,00 €
Verträge Kirchengemeinde "Kindertagesstätte"	230.000,00 €	230.000,00 €

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsausgabereste

Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Folgejahr erfolgte auf Grundlage der Budgetierungsrichtlinien 2017 (als Bestandteil des Haushaltsplans 2017, beschlossen am 16. Februar 2017).
Im Gegensatz zur Kameralistik, belasten Übertragungen von Haushaltsausgaberesten das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr.

Übertragung von 2016 nach 2017

Investitionen:	Übertragung	842.729,62 Euro

Übertragung von 2017 nach 2018

Investitionen:	Übertragung	1.247.687,43 Euro

Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg am 16. Februar 2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sah eine Kreditaufnahmeermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt in Höhe von 450.950,00 Euro vor.

Zum Bilanzstichtag wurden Investitionskredite in Höhe von 440.200,00 Euro in Anspruch genommen. Die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 450.950,00 Euro wurde in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Naumburg, 24. April 2018

Stadt Naumburg

Der Magistrat

Stefan Hable

Bürgermeister

ANLAGE 1

Anlagespiegel gem. § 52 (1) GemHVO-Doppik
- 1.000 EUR -

	Gliederung gem § 49 Abs. 3 Nr. 1	Gesamte AK/HK Beginn HHJ	Zugänge AK/HK lfd. HHJ	Abgänge AK/HK lfd. HHJ	Umbuchung AK/HK lfd. HHJ	Zuschreibung AK/HK lfd. HHJ	Abschreibung AK/HK lfd. HHJ	Abschreibung kumuliert	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
1.	Anlagevermögen									
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	46	1				-6	-29	18	23
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	465	5				-20	-217	253	268
	Summe 1.1	**511**	**6**	**0**			**-26**	**-246**	**271**	**291**
1.2	Sachanlagen									
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.279	106	42					3.344	3.279
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.771	25		65		-287	-7.434	5.427	5.624
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	30.064	69	109	206		-362	-14.336	15.894	15.993
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.459	11	7			-54	-1.229	234	281
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.220	36		9		-85	-1.301	964	1.003
1.2.6	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	185	195		-280				100	185
	Summe 1.2	**49.978**	**442**	**158**	**0**		**-788**	**-24.300**	**25.963**	**26.365**
1.3	Finanzanlagen									
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.970	17						1.987	1.970
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4.169		2.392					1.777	4.169
1.3.3	Beteiligungen	89	2						91	89
1.3.4	Ausl. an Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens									
1.3.6	sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	180	8	103					85	180
	Summe 1.3	**6.408**	**27**	**2.495**					**3.940**	**6.408**
	Gesamtsumme (1.1 bis 1.3)	**56.897**	**475**	**2.653**	**0**		**-814**	**-24.546**	**30.174**	**33.064**

ANLAGE 2

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Gliederung gem § 49 Abs. 4 Nr. 4 Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
a) Anleihen					
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.035.644,33	321.265,62	1.497.104,87	3.217.273,84	7.118.216,75
aa) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.035.644,33	321.265,62	1.497.104,87	3.217.273,84	7.118.216,75
bb) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
cc) sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	7.500.353,33	5.000.353,33	2.500.000,00	0,00	8.308.498,11
d) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	92.852,10	92.852,10	0,00	0,00	14.065,51
f) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.762,69	121.762,69	0,00	0,00	124.405,50
g) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	26.949,07	26.949,07	0,00	0,00	10.634,94
h) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	260.683,33	250.683,33	10.000,00	0,00	366.313,32
i) sonstige Verbindlichkeiten	256.014,67	258.143,27	1.651,71	-3.780,31	109.223,78
SUMME ALLER VERBINDLICHKEITEN	13.294.259,52	6.072.009,41	4.008.756,58	3.213.493,53	16.051.357,91

ANLAGE 3

Rückstellungsübersicht

Gliederung gem § 52 (3) Art der Rückstellungen	Stand 01.01.2017 EUR 1	Inanspruchnahme EUR 2	Abgänge EUR 3	Zugänge EUR 4	Stand 31.12.2017 EUR 5
3. Rückstellungen					
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.280.906,89	55.236,00	0,00	80.916,72	2.306.587,61
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich (FAG) und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	537.284,38	372.815,80	0,00	384.202,96	548.671,54
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	**2.818.191,27**	**428.051,80**	**0,00**	**465.119,68**	**2.855.259,15**

ANLAGE 4

Übertragene Haushaltsermächtigungen 2017 nach 2018 gem. § 21 (2) GemHVO

Bezeichnung	Investitions-Nummer	HH-Ansatz 2017 inkl. HAR Vj	Ergebnis 2017	übertragene HAR
		EUR	EUR	EUR
Rathaus energetische Sanierung	I-RATH-007	80.191,15	856,80 €	34.334,35 €
Grundvermögen Ankauf	I-GRD-002	20.000,00	16.448,69 €	3.551,31 €
FFW Digitalfunk	I-FFW-011	82.600,99	0,00 €	82.600,99 €
FFW Altendorf/Neubau Sirene	I-FFW-020	11.024,26	9.466,91 €	1.557,35 €
EDV-Netzwerk	I-IT-001	5.000,00	3.112,45 €	1.887,55 €
Straßenbeleuchtung	I-SBEL-001	6.051,35	3.808,00 €	2.243,35 €
Ausbau Friedhof Naumburg / Fläche	I-FHNB-003	58.173,40	55.506,14 €	2.667,26 €
Spielplätze/Spielgeräte	I-KSP-002	8.000,00	1.177,57 €	6.822,43 €
Spielplatz Altendorf/Zaunanlage	I-KSP-003	5.000,00	4.290,88 €	709,12 €
Landschaftsteich/Neuaufbau	I-NLT-002	49.236,76	1.416,10 €	47.820,66 €
Gebäudedatei	I-STG-001	255.500,00 €	6.544,06 €	248.955,94 €
Sanierung Stadtmauer	I-STMA-001	12.096,40 €	4.026,96 €	8.069,44 €
Naturschutz/Waldneuanlage	I-NAS-002	15.800,00 €	0,00 €	15.800,00 €
DE Nbg./Ad. Beratervertrag	I-DENA-012	12.247,81 €	5.817,67 €	6.430,14 €
DE Nbg./Ad. Mehrgenerationenhaus	I-DENA-016	120.000,00 €	0,00 €	120.000,00 €
Ingenieur Elbe/ europäische Wasserrechtsrahmenr.	I-ÖGEW-001	109.316,77 €	8.879,26 €	100.437,51 €
Stadtgebiet/Brückensanierungen	I-ÖGEW-002	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €
B-Pläne/Digitalisierung	I-STE-002	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Sanierung Drosselweg	I-STRN-012	250.000,00 €	18.053,53 €	231.946,47 €
OD Naumburg Vermessung	I-STRN-013	19.031,33 €	4.814,59 €	14.216,74 €
Sanierung Zur Wiege	I-STRAD-03	145.000,00 €	0,00 €	145.000,00 €
Wolfhager Straße Bürgersteige	I-STRAS-04	50.000,00 €	9.933,99 €	40.066,01 €
Bürgerbüro/IT-Technik	I-SUO-001	4.000,00 €	2.324,77 €	1.675,23 €
Naumburg Radverkehrsnetz	I-TIS-001	10.000,00 €	1.620,60 €	8.379,40 €
Touristische Infrastruktur	I-TIS-002	2.516,18 €	0,00 €	2.516,18 €
Naumburg/Nordic Walking Wege	I-TIS-003	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Naumburg/Wassertretanlage Kurpark	I-TIS-004	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
SUMME		**1.450.786,40**	**158.098,97**	**1.247.687,43**

Übertragene Kreditermächtigungen 2017 nach 2018 gem. § 103 (3) HGO

Bezeichnung	Investitions-Nummer	HH-Ansatz 2017 inkl. HAR Vj	Ergebnis 2017	übertragene HAR
		EUR	EUR	EUR
Kreditaufnahme		992.650,00	440.200,00	450.950,00
SUMME		**992.650,00**	**440.200,00**	**450.950,00**

Jahresabschluss 2017

Forderungsübersicht

Naumburg

Nr.	Bezeichnung	Gesamtbetrag Vorjahr 2016	Gesamtbetrag Stichtag 2017	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre
1.0	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**	**550.227,00**	**630.820,09**	**613.270,28**	**15.589,45**	**1.960,36**
1.1	Ford.aus Zuweis,Zusch.f.lfd. Zwecke u. Invest.	361.053,93	409.864,68	409.864,68		
1.2	Forderungen aus Steuern und Abgaben	189.173,07	220.955,41	203.405,60	15.589,45	1.960,36
1.9						
2.0	**Privatrechtliche Forderungen**	**338.700,63**	**374.817,70**	**367.869,69**	**5.787,90**	**1.160,11**
2.1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.214,00	26.624,28	23.293,27	2.170,90	1.160,11
2.2	Ford.g.Verb.UN/Sonderv.u.g.Untern.m.Bet.Verh.		9.792,04	9.792,04		
2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	303.486,63	338.401,38	334.784,38	3.617,00	
2.9						
3.0	**Summe aller Forderungen**	**888.927,63**	**1.005.637,79**	**981.139,97**	**21.377,35**	**3.120,47**